

Einwohnerbeteiligung

zum Haushaltsplanentwurf 2025

- Änderungsanträge mit Stellungnahmen der Verwaltung -

Im Rahmen der Einwohnerbeteiligung zum Haushaltsplanentwurf 2025 vom 30.10.2024 bis 12.11.2024 konnten Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan oder seinen Anlagen gemacht werden. Die bei der Verwaltung eingegangenen Änderungswünsche der Einwohnerbeteiligung sind nachfolgend aufgeführt. Die Verwaltung nimmt jeweils dazu Stellung.

Vorschläge

Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

1. Produkt 1221 „Sicherheit und Ordnung“ (S. 255-258): Städtische Förderung der Prostituiertenberatungsstelle „Roxanne“

In 2025 soll ein Haushaltsansatz in Höhe von 8.000-10.000 Euro zur anteiligen Unterstützung der Prostituiertenberatungsstelle „Roxanne“ der ProFamilia Koblenz etatisiert werden.

Stellungnahme:

Die Stadt Koblenz fördert die Prostituiertenberatungsstelle „Roxanne“ der ProFamilia Koblenz bereits seit einigen Jahren in unterschiedlicher Höhe (jeweils dreistellige Beträge).

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO gilt das kommunalverfassungsrechtliche Gebot des Haushaltsausgleichs, der ungeachtet aller Konsolidierungsbemühungen in 2025 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Die angestrebte Erhöhung der städtischen Zuwendungen würde zu einer Ausweitung im freiwilligen Leistungsbereich führen, welches die prekäre Haushaltssituation nicht zulässt. Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung gegen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Etat 2025 aus.

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

2. Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (S. 367-370): Zuschuss SOLWODI

Im Haushalt 2025 der Stadt Koblenz möge eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für SOLWODI für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte in Koblenz inkludiert werden. SOLWODI unterhält seit über 30 Jahren in Koblenz eine Fachberatungsstelle und bietet zusätzlich die Möglichkeit des geschützten Wohnens.

Nähere Informationen können dem beigegeführten Antrag entnommen werden.

Stellungnahme:

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO gilt das kommunalverfassungsrechtliche Gebot des Haushaltsausgleichs, der ungeachtet aller Konsolidierungsbemühungen in 2025 voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Die angestrebte Erhöhung der städtischen Zuwendungen würde zu einer Ausweitung im freiwilligen Leistungsbereich führen, welches die prekäre Haushaltssituation nicht zulässt.

Aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung gegen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Etat 2025 aus.

Bürgerantrag 2025

für die SOLWODI-Fachberatungsstelle in Koblenz

Antragssumme: **10.000 €**

Ansprechpartnerinnen: Dr. Maria Decker
1. Vorsitzende SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.
Viktoriastraße 32-36
56068 Koblenz
Tel: 0261 8897 7720
decker@solwodi.de

Julia Wenzel
Leitung Antragswesen Deutschland
Maximilianstr. 32
53111 Bonn
Tel: 0151 5635 5886
wenzel@solwodi.de

SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V.

SOLWODI setzt sich für Frauen mit Migrations- oder Fluchtkontext ein, die Not und Gewalt erfahren haben: Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, sogenannter Ehrgewalt oder sonstiger Formen von Gewalt. SOLWODI ist in 18 Städten in Deutschland mit insgesamt 21 Fachberatungsstellen und 14 Schutzeinrichtungen und Wohnprojekten vertreten. Frauen und Mädchen, die Kontakt zu SOLWODI aufnehmen, sind häufig an Leib und Leben bedroht und durch das Erlebte stark geprägt, verängstigt oder traumatisiert. Um sich in ihrer Notsituation zurechtzufinden, benötigen sie neben qualifizierter Beratung eine konkrete Unterstützung, die sie durch die SOLWODI-Fachberaterinnen erfahren.

Koblenz ist neben Mainz und Ludwigshafen einer der drei Standorte in Rheinland-Pfalz, in denen SOLWODI mit einer Fachberatungsstelle vertreten ist. In Koblenz pilotieren wir bereits seit 2 Jahren das „Betreute Einzelwohnen“. Damit schaffen wir kurz- bis mittelfristige anonyme und sichere, sozialarbeiterisch begleitete Unterbringungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2023 hatten sich 93 Klientinnen an die Fachberaterinnen gewendet. Der Großteil der Frauen stammte aus Syrien (13 Erstkontakte). Bei 20 Anfragen war die Herkunft unklar. Gründe für die Kontaktaufnahme waren zu einem Großteil Gewalt und Misshandlung in engen sozialen Beziehungen (26 Frauen). Zwölf Frauen waren von Gewalt und Bedrohung durch die Familie bzw. von Gefahr bei der Rückkehr ins Heimatland bedroht, elf von einer drohenden Zwangsverheiratung. Weitere Gründe für die Kontaktaufnahme waren Menschenhandel (neun Frauen), Prostitution (sechs Frauen), Ehe- bzw. Partnerschaftsprobleme (acht Frauen) oder Bedrohungen im sogenannten Namen der Ehre (zwei Frauen). Sechs Frauen wandten sich an die Fachberatungsstelle wegen allgemeiner Beratung in Behördenangelegenheiten sowie aufgrund von Fragen zu Asyl.

Zielgruppe

Das Beratungsangebot der Fachberatungsstelle Koblenz richtet sich sowohl an Personen, die von Gewalt im Namen der sogenannten Ehre bedroht oder betroffen sind sowie von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung, als auch an Betroffene von Prostitution und Menschenhandel.

Um den individuellen Bedürfnissen der Klientinnen gerecht zu werden und die Komplexität der häufig multiplen Problemstellungen zu erkennen, sind ein sehr sensibles Vorgehen seitens der Fachberaterinnen und ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Die besondere Herausforderung bei der Betreuung von Frauen, die fremdbestimmte und gewaltbehaftete Umfelder verlassen wollen, ist zudem eine meist gering ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, verbunden mit einem Mangel an Selbstbewusstsein und eigenständiger Lebenskompetenz. Der hohe Nachholbedarf, der sich aus den Situationen der Klientinnen ergibt, ist meist nur durch eine langfristige Beratung und Betreuung auszugleichen.

Die Frauen, die sich an SOLWODI wenden, sind vielfach Mütter. Nicht selten haben die Kinder die Gewalt an ihren Müttern miterlebt oder waren selbst davon betroffen. Aufgrund der gewalttätigen Erfahrungen sind sie teilweise traumatisiert oder zeigen herausfordernde Verhaltensweisen. Auch für sie bemüht sich SOLWODI um gute Lösungen, die ein kindgerechtes Aufwachsen und Entwicklung ermöglichen.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot von SOLWODI in Koblenz

Im Fokus der Beratungs- und Betreuungsarbeit steht die psychosoziale Arbeit mit den Klientinnen. Diese besteht sowohl in kurzen, teilweise einmaligen Beratungen, als auch in Langzeitbetreuung, die oft mit einer geschützten Unterbringung verbunden sind. Die Beratung erfolgt als niedrigschwelliges Angebot telefonisch oder persönlich nach Terminabsprache.

Die Beratung orientiert sich grundsätzlich an der jeweils individuellen Situation, den Ausgangsbedingungen und den Bedürfnissen der Frauen. Die Grundsätze dabei sind Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Nachhaltigkeit. Das Ziel ist es, die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten der Klientinnen zu aktivieren, sie für die Frauen erfahrbar zu machen und zu entfalten. In vielen Fällen spielen zudem medizinische Angelegenheiten eine Rolle. Von Gewalt betroffene Frauen benötigen in der Regel medizinische Hilfe und zum Teil auch psychologische Betreuung. Nicht selten tritt eine Posttraumatische Belastungsstörung bei den Frauen auf, wonach eine spezialisierte Psychotherapie notwendig ist. Meist sind die Frauen dafür aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend stabilisiert.

Neben der allgemeinen Beratungstätigkeit sind die Fachberaterinnen auch in der Präventionsarbeit aktiv. So stehen sie im engen Austausch mit mehreren Bildungseinrichtungen in Koblenz, wo sie Workshops und Vorträge zu frauenspezifischen Themen halten. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu Prävention von und Aufklärung zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Koblenzer Stadtgebiet.

Schutzunterbringung am Standort Koblenz

Bei Bedarf können in Koblenz Frauen, die aus einem gewaltbehafteten Umfeld entfliehen müssen, ggf. auch mit Kindern, im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens anonym und sicher untergebracht werden. Die Frauen werden durch das Team von SOLWODI-Sozialarbeiterinnen in Koblenz betreut und an die reguläre Beratung der Fachberatungsstelle angegliedert.

Ein besonderes Merkmal unseres Angebotes ist, dass wir auch Frauen aufnehmen, für deren Unterbringung/Lebensunterhalt (noch) keine gesetzliche oder andere Finanzierung gegeben ist. Unser erster Schritt ist es, den Frauen zu helfen einer unmittelbaren Gefährdungs- und Notsituation zu entkommen und sich an einen sicheren Ort zu begeben – alle anderen Hilfeleistungen sowie die Klärung der Finanzierung folgen, wenn die Frau in Sicherheit ist. Das Angebot der Unterbringung wird in Koblenz damit flexibel und unbürokratisch umgesetzt.

Förderbedarf

In der Fachberatungsstelle Koblenz sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 48 Wochenstunden außerhalb der Jugendhilfe tätig. Die Stundenanzahl ist jedoch gemessen an der Anzahl an Erstkontakten sowie der intensiven Beratungstätigkeit deutlich zu gering. Daneben ist es den Sozialarbeiterinnen nicht möglich, sich stärker im Bereich der Präventionsarbeit oder in Netzwerken zu engagieren. Das Mitwirken in den Netzwerken ist jedoch von essentieller Bedeutung, um den Klientinnen eine bestmögliche Unterstützung zu gewähren und sie bei Bedarf auch an andere, wesentliche Stellen zu vermitteln. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine Erhöhung der Stundenzahl auf insgesamt 80 Wochenstunden.

Neben der allgemeinen Stundenerhöhung, wurde SOLWODI als gemeinnützige Organisation aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst sowie der allgemeinen Inflation vor erhebliche Kosten gestellt. SOLWODI wird auch vom Land Rheinland-Pfalz gefördert, doch deckt diese Förderung bei Weitem nicht den Bedarf. Für 2024 erwarten wir daher ein Defizit von mindestens 32.000€ allein auf Basis der bisherigen Wochenstundenzahl, d.h. ohne zusätzliche Stundenerhöhung gerechnet, welches durch den Dachverband, SOLWODI Deutschland e.V., ausgeglichen werden muss.

Leider wird es uns in Zukunft nicht möglich sein, solche Defizite bei den vielen Fachberatungsstellen auszugleichen. Derzeit sind wir mit verschiedenen Fördermittelgebern im Gespräch, um eine Erhöhung bestehender Finanzierung oder um eine neue Förderung zu erreichen. Wir beantragen daher bei der Stadt Koblenz **einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 10.000€**, um unsere Arbeit weiterhin aufrechterhalten zu können und dem hohen Aufkommen an Klientinnen gerecht zu werden sowie um die Kostensteigerungen bedingt durch die Inflation aufzufangen.

Koblenz, den 8.11.2024

Datum



Unterschrift